

Vorlage Nr.: 10291/2023

12.06.2023

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Spandau,

Mit Antrag
auf direkte
Ausschlußberatung

die AfD-Fraktion bittet Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung und vorab auf die Tagesordnung des Kreistagsausschusses für Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität zu nehmen:

Antrag AfD-Fraktion

Hessen muss handeln – Bejagung des Wolfes ermöglichen

Der Kreistag möge beschließen:

I. Der Kreistag stellt fest:

Seit dem Jahr 2000 verbreitet sich der Wolf mit einer exponentiellen Wachstumsrate in Deutschland. In vielen Bundesländern haben sich bis heute stabile Bestände von territorialen Wölfen herausgebildet. In Hessen ist dies vor allem im Nordosten der Fall, im Kreisgebiet ist der Wolf bereits gesichtet worden. Die seitens der Jägervereinigung Oberhessen mitgeteilten Risse von Wildtieren durch den Wolf zeigen, dass die Wolfsproblematik endgültig im Landkreis Gießen angekommen ist, und verdeutlichen den Handlungsbedarf.

Angesichts der jährlich um rund 30 Prozent wachsenden Wolfsbestände, der zunehmenden Verbreitung und Reproduktion von Wölfen in den zum Überleben hinreichend großen vorhandenen Lebensräumen in Deutschland ist gemäß FFH-Kriterien von einem günstigen Erhaltungszustand des Wolfes auszugehen.

Kann die nachgewiesene Wiederansiedlung von 161 Rudeln, 43 Paaren und 21 Einzeltieren laut Monitoringbericht 2021/2022 des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) in Deutschland als beachtliches Ergebnis des Artenschutzes gewertet werden, verursachen die stark anwachsenden Wolfspopulationen vielerorts zunehmend Schäden durch Angriffe auf Weide- und Haustiere. Im Jahr 2021 wurden allein 3374 Weidetiere – überwiegend Schafe, aber auch Rinder und Pferde – getötet. Die Bestände von Muffel- und Damwild haben sich in einigen Regionen bereits deutlich verringert. Aufwändige Präventionsmaßnahmen, wie der Aufbau von Schutzzäunen, haben sich vielerorts als zu wenig wirksam für den Weidetierschutz erwiesen. Zudem führt eine Verzäunung von Lebensräumen zu Barrierewirkungen für andere Arten und begünstigt eine Verödung der Landschaft durch Offenlandbiotopverluste mit folgendem Artenschwund.

Der Wolf bedroht zudem Kulturlandschaften, etwa in der Almbeweidung des Alpenraums, und ist eine mittelbare Sicherheitsbedrohung für Menschen, wenn er beispielsweise die Deichbeweidung in Norddeutschland stört.

Vielerorts ist die Weidetierhaltung bereits ernsthaft bedroht. Forderungen nach einem aktiven Wolfsbestandsmanagement, das die Weidetierhaltung weiter ermöglicht und die noch vorhandene Akzeptanz des Wolfes in ländlichen Regionen erhält, sind notwendig.

Die Änderungen im Bundesnaturschutzgesetz im Jahr 2020, mit denen eine vereinfachte Entnahme von Wölfen beabsichtigt war, haben nicht die erhoffte Entlastungswirkung entfaltet. Das Wolfsbestandsmanagement in anderen EU-Mitgliedstaaten wie Frankreich, Schweden oder Finnland zeigt jedoch praxisgerechte und konforme Möglichkeiten auf, wie im Rahmen der geltenden europäischen artenschutzrechtlichen Bestimmungen ein nachhaltiges Wolfsbestandsmanagement gestaltet werden kann. Es gilt, den ökologischen, ökonomischen und sozialen Belangen, dem Schutz von Wölfen und Weidetieren wie den Bedürfnissen der Menschen gleichermaßen zu genügen.

II. Der Kreistag fordert die Landesregierung auf,

1. den Erhaltungszustand des Wolfes in Hessen unverzüglich zu definieren und jährlich zu bewerten und hierbei auch die Vernetzung und den Austausch der hessischen Wolfsbestände mit ihren Herkunftspopulationen in Ost- und Norddeutschland und deren Größe mit zu berücksichtigen;
2. auf Basis der Bestandszahlen ein effektives Wolfsbestandsmanagement nach dem Vorbild anderer EU-Mitgliedstaaten, wie z. B. Schwedens, einzuführen, das dem Schutz Menschen, Weidetieren und des Wolfes gleichermaßen Rechnung trägt. Dazu gehört:
 - a. Vereinfachte Möglichkeiten für eine rechtssichere Wolfsentnahme im Rahmen eines Bestandsmanagement zu schaffen, indem einheitliche Kriterien für die Entnahme von Wölfen gemeinsam mit den anderen Bundesländern festgelegt, ein populationserhaltender Zielbestand an Wölfen definiert und der administrative Aufwand von Wolfsentnahmen abgesenkt werden;

- b. sich im Bundesrat dafür einzusetzen, Artikel 16 Abs.1 lit. e FFH-Richtlinie durch Ergänzung des § 45a Bundesnaturschutzgesetzes in deutsches Recht umzusetzen, um die zuständigen Landesbehörden auch beim derzeit geltenden Schutzstatus des Wolfes in die Lage zu versetzen, ohne Verschlechterung des Erhaltungszustandes des Wolfes die Entnahme einer spezifizierten Anzahl von Wölfen zu erlauben;
 - c. sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, bei der EU-Kommission den Antrag zu stellen, den Wolf von Anhang 4 in Anhang 5 der FFH-Richtlinie umzustufen, so dass bei einem günstigen Erhaltungszustand des Wolfes ein effektives Wolfsbestandsmanagement erfolgen kann;
 - d. in Arealen, in denen ein effektiver Herdenschutz technisch und zu vertretbare Kosten nicht umzusetzen ist, wolfsfreie Zonen zu definieren. Hierzu zählen vor allem die bewohnten sowie beweideten Gebiete.
 - e. sich im Bundesrat für eine Änderung des Bundesjagdgesetzes einzusetzen, der die Aufnahme des Wolfes in den Katalog der jagdbaren Arten aufnimmt.
 - f. sicher zu stellen, dass die Bestandsentwicklung des Wolfes in Hessen bei den zuständigen Stellen in Hessen und im Bund möglichst aktuell und nach einheitlichen Kriterien dargestellt wird;
3. die Entschädigungsverfahren für Nutztier- und Hobbyhalter bei Wolfsrissen zu vereinfachen. Dazu gehört:
- a. ein vereinfachtes Entschädigungsverfahrens für von Wölfen verursachte Schäden, unter Berücksichtigung sämtlicher für die Geschädigten anfallenden Kosten, sämtlichen Aufwandes und unter Umkehrung der bisherigen Beweislast für die Schadensursache;
 - b. die aktuellen Zahlen der Nutztierrisse in Hessen mindestens jährlich zu veröffentlichen, die trotz erfolgter ordnungsgemäßer Herdenschutzmaßnahmen gegen den Wolf erfolgt sind;
4. eine umfassende und realistische Kostenerfassung der Folgen der gestiegenen Wolfsbestände sicherzustellen. Dazu gehört:



- a. Die Auswirkungen steigender bzw. gestiegener Wolfsbestände auf Biodiversität, ländliche Gemeinschaften, Tourismus und Landwirtschaft zu untersuchen und dabei auch regionale und besondere Auswirkungen auf Kulturlandschaften und traditionelle Weideprinzipien wie den Vertragsnaturschutz in den Blick zu nehmen;
 - b. die mit der Wiederansiedlung des Wolfes bislang entstandenen und entstehenden Kosten in Hessen zu erheben und darüber regelmäßig zu berichten.
5. den institutionalisierten Dialog mit Nachbarländern zu suchen, um eine grenzüberschreitende Bestandserfassung und Maßnahmen ermöglichen.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Jörn Bauer
Fraktionsvorsitzender

Beschluss des Kreistag vom:

Die Vorlage wird - mit Kreistag-beschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung